

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0654/2014
Auskunft erteilt: Herr Beutel
Ruf: 60 52 44
E-Mail: Beutel@awm.stadt-muenster.de
Datum: 01.10.2014

Betrifft

Öffnungszeiten-Konzept für die Recyclinghöfe der AWM

Beratungsfolge

13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
02.12.2014	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Erweiterung bzw. Änderung der Öffnungszeiten für einzelne Recyclinghöfe wird zugestimmt.
2. Das neue Öffnungszeiten-Konzept für die Recyclinghöfe wird zum 01.06.2015 realisiert.
3. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Ratsentscheidung zum Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2015, in dem eine Erweiterung der Stellenübersicht um 4 Stellen (Entgeltgruppe 6) vorgesehen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten belaufen sich auf ca. 212.200 € pro Jahr.

Begründung:

Mit den insgesamt elf Recyclinghöfen steht den Bürgern der Stadt Münster ein feinmaschiges Netz von Recyclinghöfen zur Verfügung. Eine weitere Verdichtung durch neue Recyclinghofstandorte ist nicht erforderlich. Um eine bessere Nutzung der getätigten Investitionen für das Recyclinghofnetz zu realisieren, sollen die Öffnungszeiten der bestehenden Recyclinghöfe erweitert werden. Den Investitionen von ca. 300.000 Euro pro Recyclinghof stehen teilweise nur Nutzungszeiten von 7 Stunden pro Woche gegenüber.

Durch die Erweiterung der Öffnungszeiten wird das bürgernahe Bringsystem -Recyclinghof- gestärkt und zusätzliche Wertstoffmengen sortenrein erfasst. Es ist von einer Steigerung der Wert-

stoff- und Abfallmengen auszugehen. Außerdem wird durch das neue Öffnungszeiten-Konzept der gesetzlichen Forderung gemäß § 14 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur Förderung des Recyclings und der sonstigen stofflichen Verwertung Rechnung getragen. Das Gesetz fordert, dass zum Zweck des ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings, Papier-, Metall-, Kunststoff und Glasabfälle spätestens ab dem 1. Januar 2015 getrennt zu sammeln sind.

Die Grundlage für die Entscheidung, welche Recyclinghöfe erweiterte Öffnungszeiten erhalten, bildet der Jahresbericht für die Nutzung der Recyclinghöfe 2013. In dem Bericht werden die Anlieferungszahlen und Sammelmengen ausgewertet. Der Bericht ist in der Anlage 1 beigefügt. Aufgrund der dargestellten Kennzahlen des Jahresberichtes 2013 wurde der Bedarf für zusätzliche Öffnungszeiten ermittelt.

Das erweiterte Öffnungszeitenkonzept sieht vor, dass die Recyclinghöfe Hilstrup und Gievenbeck eine zusätzliche Nachmittagsöffnungszeit erhalten. Die Anzahl der Einwohner in dem direkten Einzugsgebiet dieser Recyclinghöfe und die hohen Besucherzahlen sowie Anlieferungsmengen rechtfertigt diese Öffnungszeitenausweitung. Die Recyclinghöfe Nienberge und Wolbeck werden aufgrund der durchschnittlichen Belastungszahlen an einem Vormittag zusätzlich geöffnet. Da der Recyclinghof im Stadtteil Roxel mit 9.000 Einwohnern bereits an zwei Tagen der Woche geöffnet ist, wird zur Optimierung eine Erhöhung der Öffnungstundenzahl pro Woche erzielt indem die derzeitige Vormittagsöffnungszeit in eine bürgerfreundlichere und längere Nachmittagsöffnungszeit umgewandelt wird. Die Recyclinghöfe in Handorf und Mecklenbeck erhalten aufgrund der geringen Besucherzahl in Handorf bzw. der geringen Anlieferungsmengen in Mecklenbeck nur alle 14 Tage eine zusätzliche Nachmittagsöffnungszeit. Die Recyclinghöfe in Mauritz und Kinderhaus bleiben weiterhin einmal bzw. zweimal pro Woche wie bisher geöffnet.

Die erweiterten Öffnungszeiten und die Öffnungstage sowie die Öffnungstunden pro Jahr sind in der Anlage 2 beigefügt. Die Öffnungszeiten werden um 32,5 Std. pro Woche erweitert.

Das jetzige Öffnungszeitenkonzept der Recyclinghöfe basiert auf der Grundlage, dass zwei Arbeitsgruppen mit jeweils einem Facharbeiter und einer Hilfskraft sowie mit zwei Schadstoffmobilen die jetzigen Öffnungszeiten abdecken. Dabei wurden Rüst-, Fahr- und Öffnungszeiten so abgestimmt, dass die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen eingehalten werden. Arbeitsorganisatorisch ist es daher nicht möglich durch diese Teams weitere Öffnungszeiten abzudecken. Innerhalb der Arbeitsgruppe -Recyclinghöfe/Zwischenlager- steht zusätzliches Personal nicht zur Verfügung.

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten ist aufgrund dieser Rahmenbedingungen daher nur durch eine Verstärkung der Arbeitsgruppe um ein zusätzliches Team bestehend aus zwei Mitarbeitern und einem Schadstoffmobil möglich. Für den Abtransport der zusätzlich erfassten Abfall- und Wertstoffmengen wird zusätzlich ein Stellenanteil von je 0,4 Stellen im Bereich der Arbeitsgruppe -Recyclinghöfe/Zwischenlager- und 0,75 Stellen im Bereich der Abfallabfuhr benötigt. Bei Berücksichtigung einer Reserve von 25 % für die Krankheits- und Urlaubsvertretung sind 3 Stellen (E6) im Bereich der Recyclinghöfe und 1 Stelle (E6) im Bereich der Abfallabfuhr erforderlich.

Durch das erweiterte Öffnungszeitenkonzept fallen zusätzliche Personalkosten von ca. 192.200 Euro und 20.000 Euro Abschreibungs- und Betriebskosten für ein Schadstoffmobil an. Diese zusätzlichen Kosten führen zu einer Gesamtgebührenerhöhung um ca. 0,6 %.

I. V.

gez.

Anlage 1: Jahresbericht für die Nutzung der Recyclinghöfe 2013
Anlage 2: Erweiterte Öffnungszeiten

Reinkemeier
Stadtkämmerer